

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 7

Berlin, den 25. Juli

2012

	Inhalt	Seite
<b>I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>		
	Kollektenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. April 2012 . . . . .	122
	Richtlinien des Konsistoriums für den Sonderurlaub von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Fortbildung (Studienzeit) vom 1. Juli 2012 . . . . .	125
<b>II. Bekanntmachungen</b>		
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefanz und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwante, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel . . . . .	126
	Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost über die Zusammensetzung von Kreissynode und Kreiskirchenrat . . . . .	126
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln . . . . .	127
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln . . . . .	128
<b>III. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung von Pfarrstellen . . . . .	129
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen . . . . .	131
	Ausschreibung von Projektstellen . . . . .	134
	Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle . . . . .	135
	Stellenangebote . . . . .	135
<b>IV. Personalnachrichten</b>		
<b>V. Mitteilungen</b>		
	Rundschreiben im ersten Halbjahr 2012 . . . . .	138
	Auslandsdienst in Barcelona/Spanien . . . . .	138

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

## Kollektenplan 2013 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 20. April 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Abs. 2 Nr. 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2013 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2013 Neujahr	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
2	6. Januar 2013 Epiphania	Für die Arbeit der Berliner Bahnhofsmisionen	LK
3	13. Januar 2013 1. Sonntag nach Epiphania	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
4	20. Januar 2013 Letzter Sonntag nach Epiphania	Für die Unterstützung der obdachlosen / wohnungslosen Menschen	LK
5	27. Januar 2013 Septuagesimae	Für besondere Aufgaben der evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
6	3. Februar 2013 Sexagesimae	Für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten	LK
7	10. Februar 2013 Estomihi	Für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	LK
8	17. Februar 2013 Invokavit	Für die Missionarischen Dienste	LK
9	24. Februar 2013 Reminisere	Für die Gefängnisseelsorge	LK
10	3. März 2013 Okuli	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
11	10. März 2013 Lätare	Für Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit	LK
12	17. März 2013 Judika	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
13	24. März 2013 Palmsonntag	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
14	28. März 2013 Gründonnerstag	Für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK
15	29. März 2013 Karf Freitag	Für die offene Altenarbeit und für die Behindertenhilfe (je 1/2)	LK
16	31. März 2013 Ostersonntag	Für die Krankenhauseelsorge und für die Seelsorge-, Fort- und Weiterbildung (je 1/2)	LK
17	1. April 2013 Ostermontag	Für die Arbeit mit Sorben und Wenden oder für die Arbeit in EVAS ARCHE	LK
18	7. April 2013 Quasimodogeniti	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
19	14. April 2013 Misericordias Domini	Für die Hospizarbeit	LK
20	21. April 2013 Jubilate	Für besondere Aufgaben der evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
21	28. April 2013 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
22	5. Mai 2013 Rogate	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
23	9. Mai 2013 Christi Himmelfahrt	Für die Suchthilfe	LK
24	12. Mai 2013 Exaudi	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
25	19. Mai 2013 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche (u.a. V. Cansteinsche Bibelanstalt)	LK
26	20. Mai 2013 Pfingstmontag	Für den Lebenshof Ludwigsdorf oder Für die Arbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinder	LK
27	26. Mai 2013 Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
28	2. Juni 2013 1. Sonntag nach Trinitatis	Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen und Für die Evangelische Schülerarbeit (je 1/2)	LK
29	9. Juni 2013 2. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime)	LK
30	16. Juni 2013 3. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
31	23. Juni 2013 4. Sonntag nach Trinitatis	Für die Studierendengemeinden	LK
32	30. Juni 2013 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Telefonseelsorge	LK
33	7. Juli 2013 6. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
34	14. Juli 2013 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM-Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je 1/2)	LK
35	21. Juli 2013 8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
36	28. Juli 2013 9. Sonntag nach Trinitatis	Für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
37	4. August 2013 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
38	11. August 2013 11. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
39	18. August 2013 12. Sonntag nach Trinitatis	Für diakonische Kinderschutzprojekte und Für das Projekt KIKON – Kinder und Kontakt (je 1/2)	LK
40	25. August 2013 13. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
41	1. September 2013 14. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Projekte der großen diakonischen Einrichtungen	LK
42	8. September 2013 15. Sonntag nach Trinitatis	Für den Erhalt von alten Kirchen (Förderkreis „Alte Kirchen e.V.“)	LK
43	15. September 2013 16. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg	LK
44	22. September 2013 17. Sonntag nach Trinitatis	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche	LK
45	29. September 2013 18. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
46	6. Oktober 2013 Erntedankfest 19. Sonntag nach Trinitatis	Für Kirchen helfen Kirchen	LK
47	13. Oktober 2013 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime)	LK
48	20. Oktober 2013 21. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck / Empfänger	Sammlungsbereich
49	27. Oktober 2013 22. Sonntag nach Trinitatis	Für die Ev. Beratungsstellen	LK
50	31. Oktober 2013 Reformationstag	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	LK
51	3. November 2013 23. Sonntag nach Trinitatis	Für die Mütterhilfe	LK
52	10. November 2013 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
53	17. November 2013 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je 1/2)	LK
54	20. November 2013 Buß- und Betttag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrates	LK
55	24. November 2013 Ewigkeitssonntag	Für den Posaunendienst	LK
56	1. Dezember 2013 1. Advent	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
57	8. Dezember 2013 2. Advent	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
58	15. Dezember 2013 3. Advent	Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen	UEK
59	22. Dezember 2013 4. Advent	Für verschiedene Arbeitsloseninitiativen	LK
60	24. Dezember 2013 Heiligabend	Für Brot für die Welt	LK
61	25. Dezember 2013 1. Christtag	Für den Fürsorgerischen Gemeindedienst	LK
62	26. Dezember 2013 2. Christtag	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
63	29. Dezember 2013 1. Sonntag nach dem Christfest	Für die Lebensberatung im Berliner Dom oder Für die Arbeit der Stadtmission Cottbus	LK
64	31. Dezember 2013 Altjahresabend(Silvester)	Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

	Für die Gossner Mission	LK
	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen	LK
	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)

KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des GKR festgelegt)

KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)

LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)

UEK = Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch die UEK festgelegt)

Berlin, den 20. April 2012

Andreas B ö e r

Präses

## Richtlinien des Konsistoriums für den Sonderurlaub von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Fortbildung (Studienzeit)

Vom 1. Juli 2012

Das Konsistorium hat aufgrund von § 55 in Verbindung mit § 53 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz der EKD vom 10. November 2010 (KABl. 2011 S. 166ff) die nachstehenden Richtlinien erlassen.

### 1. Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Studienzeit

- 1.1 Nach § 55 Pfarrdienstgesetz der EKD sind Pfarrerinnen und Pfarrer berechtigt und verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden.
- 1.2 Die Studienzeit ist ein Sonderurlaub von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie dient der Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie wird im Regelfall für die Dauer von drei Monaten erteilt.
- 1.3 Die Studienzeit kann erstmalig nach einer Dienstzeit von fünf Jahren nach der Berufung in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gewährt werden; eine weitere Studienzeit ist frühestens nach weiteren fünf Jahren Dienstzeit möglich. In besonderen Fällen kann das Konsistorium Ausnahmen zulassen.
- 1.4 Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sind ein Element der landeskirchlichen Personalentwicklung im Pfarrdienst.

### 2. Ziele der Studienzeit

- 2.1 Die Studienzeit soll bewirken, dass Pfarrerinnen und Pfarrer
  - a) in ihrer Aufgabe oder für neue Aufgaben qualifiziert werden,
  - b) angeregt werden und neue Impulse erhalten,
  - c) Entschleunigung erleben oder
  - d) eigenen berufsbezogenen Ideen und Interessen vertieft nachgehen können.
 Sie gewinnt ihren Wert durch ein eigenständiges und verantwortungsvolles Nutzen der Zeit.  
 Zum Erreichen der Ziele sind folgende Schwerpunktsetzungen möglich:
- 2.2 Die Studienzeit kann der allgemeinen theologischen Fortbildung, der Bearbeitung eines besonderen kirchlich-theologischen Themas oder der eingehenden Reflektion eines Bereichs der Gemeindefarbeit dienen. Das schließt auch Themen anderer Wissensgebiete mit theologischer Relevanz ein.
- 2.3 Die Studienzeit kann zur Bearbeitung bestimmter kirchlich-theologischer Projekte erteilt werden, die unter Umständen im Benehmen mit kirchlichen Ämtern und Diensten formuliert werden (zum Beispiel die Herstellung von Informationsschriften, die Ausarbeitung von Unterrichtsmodellen, die Durchführung von Erhebungen).
- 2.4 Sofern die Studienzeit vorrangig der allgemeinen theologischen Fortbildung dient, kann sie als Studiensemester an einer Theologischen Fakultät gestaltet werden. Sie ist zur Wahrnehmung eines vollständigen Fakultätssemesters ggf. um max. 14 Tage verlängerbar.
- 2.5 Die Studienzeit kann, wo es zur Bearbeitung eines besonderen Projektes erforderlich ist, im Einzelfall aufgeteilt über längstens drei Jahre genommen werden. Der Zeitraum zur Beantragung einer nächsten Studienzeit gemäß Abschnitt 1.3 ist vom Zeitpunkt des Abschlusses der fraktionierten Studienzeit zu rechnen.
- 2.6 An umfassenden Projekten können zwei oder mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer gemeinsam arbeiten (Gruppenstudienzeit).
- 2.7 Die Studienzeit kann dazu genutzt werden, besondere Befähigungen zu erwerben oder sich auf eine neue Tätigkeit vorzubereiten.
- 2.8 Im Einzelfall können Pfarrerinnen und Pfarrer auch zur gründlichen Aufarbeitung besonderer pastoraler Probleme, die sie bei der Ausübung ihres Amtes belasten, für eine Studienzeit freigestellt werden. Hierzu stellt das Konsistorium das Benehmen mit dem zuständigen Superintendenten bzw. der zuständigen Superintendentin her.

- 2.9 Spätestens drei Monate nach Ende einer jeden Studienzeit soll das Ergebnis durch einen Bericht belegt werden. Das geschieht je nach der Zielsetzung der Studienzeit in Form eines Berichtes, einer Studie, der Dokumentation eines Projektes – im Umfang von ca. 30 Seiten – oder in besonderen Fällen durch ein Zeugnis von dritter Seite.
- 2.10 Innerhalb einer Studienzeit sind keine weiteren finanziellen Förderungen durch die Landeskirche möglich. In besonderen Fällen kann das Konsistorium Ausnahmen zulassen.

### 3. Verfahrensregelung

- 3.1 Der Antrag auf Erteilung von Studienzeit ist spätestens drei Monate vor dem geplanten Beginn schriftlich auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.
- 3.2 Bei der Beantragung der Studienzeit sind das gewählte Thema, die Ziele (siehe Abschnitt 2.1) und die geplanten Vertretungsregelungen (siehe Abschnitt 3.4) zu nennen. Nach Möglichkeit ist eine Begleitung (Mentor oder Mentorin) für die Studienzeit anzugeben.
- 3.3 Der zeitliche Umfang der Studienzeit muss auf den Inhalt der angestrebten Fortbildung abgestimmt sein. Eine wiederholte Beantragung (siehe Abschnitt 1.3) ist nur möglich, wenn das Ergebnis des früheren Studienurlaubs fristgemäß belegt worden ist (siehe Abschnitt 2.9).
- 3.4 Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn eine ausreichende Vertretungsregelung getroffen werden kann, die in der Verantwortung des Superintendenten oder der Superintendentin liegt (§14 Abs. 1 Pfarrdienstausführungsgesetz). Daher müssen Beschlüsse der zuständigen Leitungsgremien, bei Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern des Gemeindefkirchenrates oder der Gemeindefkirchenräte und des Kreiskirchenrates, darüber beigebracht werden, dass diese Voraussetzung erfüllt werden kann.
- 3.5 Das Konsistorium entscheidet über die Gewährung der Studienzeit. Es führt ein die Studienzeit vorbereitendes Gespräch zu Thema, Ziel und Begleitung der Studienzeit.
- 3.6 Zur Vorbereitung der Studienzeit kann das Konsistorium bei Bedarf Gutachterinnen und Gutachter um ein fachliches Votum und Empfehlungen zur Bearbeitung des Themas bitten; die Gutachterinnen und Gutachter beruft der Konvent der Generalsuperintendentinnen und Generalsuperintendenten auf Vorschlag des Konsistoriums.
- 3.7 Das Konsistorium vergewissert sich in einem Gespräch im Anschluss an die Studienzeit, dass die Ergebnisse der Studienzeit vorgelegt worden sind. Es veranlasst, dass diese – sofern sie dazu geeignet sind und das entsprechende Einverständnis eingeholt worden ist – in angemessener Weise interessierten Pfarrerinnen und Pfarrern sowie zuständigen landeskirchlichen Stellen bekannt gemacht werden. Den Generalsuperintendenturen wird jeweils ein Exemplar der Studienzeitberichte zur Kenntnis gegeben.
- 3.8 Die Studienzeit ist nach ihrem Abschluss als Maßnahme der Personalentwicklung in einem Gespräch mit dem zuständigen Superintendenten bzw. der zuständigen Superintendentin – bzw. der dienstaufsichtsführenden Person – auszuwerten.
- 3.9 In besonderen Fällen können im Einvernehmen mit dem Kirchenkreis besondere Verfahrensregelungen getroffen werden.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Diese Richtlinien treten am 1. Juli 2012 in Kraft.
- 4.2 Die Richtlinien des Konsistoriums für Sonderurlaub von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Fortbildung (Studienurlaub) vom 8. Juli 1997 (KABl.-EKiBB S. 162) treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Berlin, den 22. Juni 2012

Konsistorium

Seemann

## II. Bekanntmachungen

### U r k u n d e

#### über die dauernde Verbindung der Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefanze und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwante, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

#### § 1

Die Evangelische Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefanze und die Evangelische Kirchengemeinde Schwante, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden dauernd zum Pfarrsprengel Vehlefanze-Schwante verbunden.

#### § 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefanze und die zwei Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Schwante werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Vehlefanze-Schwante übertragen.

#### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 2012  
Az. 1020-1: 64/100-13.00

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

\*

### Satzung

#### des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost über die Zusammensetzung von Kreissynode und Kreiskirchenrat

Die Kreissynode hat am 24. März 2012 mit der in Artikel 43 Abs. 4 Satz 1 der Grundordnung vorgeschriebenen Mehrheit die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Zweck der Satzung

Diese Satzung regelt die Zusammensetzung der Kreissynode und die Vertretung der Mitglieder des Kreiskirchenrats.

#### § 2

Wahlbereiche

(1) Der Kirchenkreis wird zum Zwecke der Konstituierung der Kreissynode und zur Bestellung der Kreissynodalen in Wahlbereiche unterteilt.

(2) Ein Wahlbereich kann für die Wahl des Kreiskirchenrates, der Ausschüsse und anderer Gremien Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Kreissynode bleiben unberührt.

(3) Die Wahlbereiche wählen, indem die Mitglieder aller beteiligten Gemeindekirchenräte in gemeinsamer Sitzung mit der Mehrheit der Anwesenden entscheiden. Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Anzahl aller Mitglieder der Gemeindekirchenräte anwesend ist. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte einigen sich auf den Sitzungstermin; im Übrigen gelten die Artikel 23 Abs. 6 und 9 sowie 53 Abs. 5 der Grundordnung entsprechend. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren; der Kreiskirchenrat erarbeitet hierfür Vorschläge.

(4) Die Synodalen sind gehalten, die Gemeinden ihres Wahlbereiches in geeigneter Weise über die Arbeit der Kreissynode zu informieren.

(5) Der Zuschnitt der Wahlbereiche ist Anlage dieser Satzung. Die in der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung über die Organe des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost vom 19. April 2008 (KABL. S. 45) festgelegten Wahlbereiche gelten, solange die Kreissynode nichts Abweichendes beschließt als Wahlbereiche nach § 2 Abs. 5 Satz 1 der Satzung.

#### § 3

Ehrenamtliche,  
Ordinierte im Gemeindedienst

(1) Es werden je Wahlbereich fünf Mitglieder nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung (Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden) aus dem Kreis der Gemeindeglieder des Wahlbereiches gewählt. Bei den Wahlen sollen die Interessen aller Gemeinden vertreten sein.

(2) Die Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 2 der Grundordnung (ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst) werden aus dem Kreis der kirchengemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst im Wahlbereich gewählt. Es werden je Wahlbereich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst gewählt.

## § 4

## Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis

(1) Die Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden aus den folgenden Arbeitsbereichen gewählt:

1. Kirchenmusik,
2. Arbeit mit Kindern und Familien,
3. Kindertagesstätten,
4. Religionsunterricht,
5. Arbeit mit Jugendlichen,
6. Diakonie,
7. Öffentlichkeitsarbeit,
8. Krankenhauseseelsorge.

(2) Aus jedem Arbeitsbereich wird ein Mitglied der Kreissynode gewählt.

Die Wahl wird, sofern nichts Abweichendes geregelt ist, durch die Konvente der Arbeitsbereiche vollzogen. Die Wahl erfolgt im Fall der Nummer 3 durch die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten, im Fall der Nummer 4 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Evangelischen Religionsunterricht, die im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost mehr als vier Stunden Religionsunterricht erteilen oder Christenlehre anbieten, im Fall der Nr. 6 durch die zuständigen Regionalen Arbeitsgemeinschaften.

## § 5

Vom Kreiskirchenrat berufene Mitglieder,  
Superintendentin oder Superintendent

(1) Der Kreiskirchenrat kann Kreissynodale bis zu einem Fünftel der Zahl der Kreissynodalen nach §§ 2 bis 4 berufen. Bei der Entscheidung über die Berufungen hat der Kreiskirchenrat den Grundsatz des § 1 Abs. 2 zu beachten.

Unter ihnen sollen:

- zwei vom Kreisjugendkonvent vorgeschlagene sein, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen,
- eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamtes sein, der oder die von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamtes vorgeschlagen wird,
- eine oder ein von der Berliner Stadtmission vorgeschlagene Vertreterin oder vorgeschlagener Vertreter sein.

(2) Die Superintendentin oder der Superintendent ist Mitglied der Kreissynode.

## § 6

## Vertretung der Kreissynodalen

Für jedes ordentliche Mitglied der Kreissynode nach §§ 3, 4 und 5 Abs. 1 sind zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind. Rückt das Ersatzmitglied nach oder scheidet es während der Amtszeit der Kreissynode aus, benennt das sendende Gremium eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

## § 7

Größe des Kreiskirchenrates, Vertretung der Mitglieder  
des Kreiskirchenrates

(1) Die Anzahl der nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätigen Mitglieder des Kreiskirchenrates nach Artikel 52 Abs. 6 der Grundordnung soll die Anzahl der Wahlbereiche des Kirchenkreises nicht unterschreiten.

(2) Für die Mitglieder des Kreiskirchenrates nach Artikel 52 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 der Grundordnung wird jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Die Kreissynode entscheidet zuvor, ob diese personengebunden gewählt werden oder in der Reihenfolge ihrer Wahl bei einer Verhinderung ordentlicher Mitglieder ihrer jeweiligen Gruppe tätig werden.

## § 8

## Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.\*

(2) Änderungen dieser Satzung einschließlich der Änderung des Zuschnitts der Wahlbereiche müssen von der Kreissynode mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, jedoch mindestens der Hälfte der Zahl der Mitglieder beschlossen werden. Auch diese Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Berlin, den 24. März 2012

Kreissynode des  
Evangelischen Kirchenkreises  
Berlin Nord-Ost  
- Präses -

Sigrun Neuwirth

\* Die Genehmigung wurde am 27. April 2012 durch das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erteilt.

\*

## Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium  
Az.: 1252-03:39/040

Berlin, den 28. Juni 2012

Die Evangelische Kirchengemeinde Bergfelde-Schönfliess, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
BERGFELDE-SCHÖNFLIESS“



2. Konsistorium  
Az.: 1252-03:74/036-13.02

Berlin, den 5. Juli 2012

Die Evangelische Kirchengemeinde Seeburg, Kirchenkreis Falkensee, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SEEBURG“



### Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Bergfelde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BERGFELDE“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Schönfließ, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHÖNFLIESS“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Seeburg, Kirchenkreis Falkensee, mit der Umschrift „Siegel der Kirche zu Seeburg“ wurde außer Geltung gesetzt.
4. Das Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf mit der Umschrift „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS TELTOW-ZEHLENDORF“ wurde außer Geltung gesetzt.
5. Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Röpersdorf und Zollchow, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit den Umschriften „SIEGEL DER KIRCHE ZU ROEPERSDORF“, „KIRCHEN-SIEGEL ZU ZOLLCHOW“ und „Kirchengemeinde Röpersdorf (Ortsteil Zollchow)“ wurden außer Geltung gesetzt.



### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Nazareth-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde mit ihren 3.700 Gemeindegliedern liegt im Wedding (Stadtbezirk Berlin-Mitte). Im sozialen und kulturellen Umfeld der Gemeinde sowie in der Verantwortung für das Geschehen auf dem Leopoldplatz als sozialem Brennpunkt liegen besondere Herausforderungen.

Die Gemeinde unterhält zwei Friedhöfe und betreibt eine Kindertagesstätte.

Neben Kirche und Gemeindehaus gibt es eine weitere Immobilie direkt am Leopoldplatz. Hier befinden sich (zurzeit) eine Reihe diakonisch-sozialer Einrichtungen.

Ein zweiter Standort der Gemeinde am Weddingplatz mit Kirche und Gemeindehaus ist an die syrisch-orthodoxe Gemeinde vermietet. Die Nazarethgemeinde genießt hier für einen Gemeindekreis und regelmäßige Gottesdienste Gastrecht.

Es existieren einige Gemeindekreise, die sich zum Teil selbst organisieren.

Für die Gemeinde sind insgesamt 150 % Pfarrdienst vorgesehen, wovon zurzeit 50 % durch Beauftragung besetzt sind.

Zur Mitarbeiterschaft zählen zwei Gemeindehelferinnen (160 %) und ein Kirchenmusiker (50 %). Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen in der Kita und die Mitarbeitenden auf den Friedhöfen mit einer je eigenen Verwalterin.

Eine Pfarrwohnung steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde, die zurzeit von einem Bevollmächtigtenausschuss des Kirchenkreises geleitet wird, sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die oder der

- gerne und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten hat,
- ein ausgeprägtes Interesse an diakonischen Herausforderungen hat,
- gern im Team mit beruflich und nichtberuflich Mitarbeitenden arbeitet,
- weitreichende Erfahrungen in Geschäfts- und Personalführung hat,
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Nachbargemeinden mitbringt,
- ein Gespür für interreligiöse und ökumenische Fragestellungen hat.

Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Martin Kirchner, Telefon: 030/92 37 85 20.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weißwasser, Evangelischer Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl zu besetzen.

Die Stadt Weißwasser hat ca. 19.000 Einwohner und liegt in der Lausitz zwischen Cottbus und Görlitz. Sie ist geprägt durch Bergbau und Glasindustrie und liegt eingebettet in die naturnahe Umgebung von Muskauer Park, Heide und Badeseen sowie der im Entstehen befindlichen Bergbaufolgelandschaft. Alle Schultypen sind am Ort vorhanden.

Etwa 1.700 Mitglieder gehören derzeit zur Evangelischen Kirchengemeinde. Sie ist Trägerin der Kindertagesstätte „Arche kunterbunt“.

Ein Kantor, eine Katechetin, eine Mitarbeiterin für Seniorenarbeit, eine Rendantin und ein Haushandwerker sind hauptamtlich in Teilzeit in der gemeindlichen Arbeit tätig.

Viele Gemeindeglieder engagieren sich im Leben der Gemeinde, z.B. im Posaunenchor, bei der Gestaltung von Gottesdiensten, als Lektoren und Prädikanten, im Besuchsdienst sowie bei verschiedenen Projekten an den Höhepunkten des Kirchenjahres. Darüber hinaus erfolgt ehrenamtliche Arbeit in Arbeitsgruppen, so zur Vorbereitung der Kindergottesdienste, der Redaktion des Gemeindebriefes, zur Gestaltung der Kontakte zu den Partnergemeinden und in den Ausschüssen des Gemeindekirchenrates.

Das Kirchengebäude wurde in den letzten Jahren grundlegend saniert. In vielfältiger Weise ist es für Gottesdienste, Gemeindegänge, Konzerte, Ausstellungen und andere Veranstaltungen nutzbar.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der

- gern das Wort Gottes verkündigt, offen auf Menschen zugeht und sie zum christlichen Glauben ermutigt,
- als Seelsorgerin oder Seelsorger den Kontakt zu den Menschen sucht,
- eine lebendige Gemeindegänge fördern und mittragen möchte, die vom Geist der Liebe zu den Menschen und von Offenheit für gesellschaftliche Fragen geprägt ist,
- interessiert ist an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- sich in die Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und deren Familien einbringt und die Seniorenarbeit begleitet,
- die Zusammenarbeit mit kirchlichen Partnern und kommunalen Stellen gestaltet und
- in Teamarbeit mit dem Gemeindekirchenrat sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die anstehenden Aufgaben löst.

Eine renovierte Dienstwohnung im Pfarrhaus neben der Kirche in ruhiger Stadtlage mit 132 m<sup>2</sup> Wohnfläche und Garage ist vorhanden. Der Garten des Pfarrgrundstückes kann mit genutzt werden.

Auskünfte erteilen telefonisch die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Frau Kerstin Schilling unter 0172/3 21 90 74, oder Diakon Ernst Opitz unter 0151/19 41 07 98. Anfragen sind möglich auch unter der E-Mail: opitzzsw@web.de.

Bewerbungen werden bis zum 5. September 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Glöwen-Schönhagen, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus 11 Kirchengemeinden mit insgesamt 955 Gemeindegliedern. Die schönen Dorfkirchen sind fast alle saniert, renovierte Gemeinderäume und große Außenflächen können vielfältig genutzt werden.

Am Dienstsitz in Glöwen steht ein Pfarr- und Gemeindehaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Pfarrgelände zur Verfügung, das sowohl für eine Familie gut geeignet ist als auch für die Gemeindegänge genutzt werden kann. Am Pfarrhaus wurden in vergangenen Jahr Sanierungsarbeiten durchgeführt; eine großzügige Einbauküche steht zur Verfügung, Dienst- und Wohnbereich sind getrennt.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lektoren, Gottesdienstgruppe, Gospelchor, Posaunenchor, Gitarren- und Flötenkreise, Redaktionskreis für den Gemeindebrief) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne ein selbständiges Team führt und inspiriert,

auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht und Lust hat, eine schöne Gemeinde auf dem Lande zu leiten.

Sie oder er sollte freundlich bereit sein, mit den verschiedenen Vereinen und Behörden in der ländlichen Region zusammen zu arbeiten. Die Kirchengemeinden sind in das Leben der Dörfer integriert. Die Verwaltungsarbeit wird in einem funktionierenden Gemeindebüro im Pfarr- und Gemeindehaus unterstützt.

In Glöwen gibt es eine Oberschule mit Grundschulteil, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

Die Gymnasien in den größeren Städten der Umgebung sind sehr gut mit Bahn und Bus zu erreichen.

Die medizinische Versorgung in Glöwen ist gegeben. Arzt, Zahnarzt und Apotheke sind im Ort, in der Gemeinde gibt es zwei Kindergärten, Spielplätze, Sportplatz, ein Volleyballfeld auf dem Pfarrgrundstück, Einkaufsmöglichkeiten.

Vom Bahnhof Glöwen fährt stündlich ein Regionalexpress in Richtung Berlin und Wismar; das Zentrum Berlins erreicht man in einer guten Stunde. Die Prignitz selbst bietet vielfältige kulturelle Möglichkeiten und Höhepunkte, z.B. im Havelberger Dom, in Klein Lepplin mit dem jährlich mit Schülern durchgeführten Projekt „Dorf macht Oper“, auf der Plattenburg oder im alten und wieder auflebenden Wallfahrtsort Bad Wilsnack.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte Glöwen/Schönhagen, Frau Christel Preul, Telefon: 03 87 87/7 08 35, oder Herr Rainer Leppin, Telefon: 0174/9 04 28 89.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**4. Die (1.) Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist zum 1. September 2012 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeinewahl wieder zu besetzen.

Die gut 100 Jahre alte Kirche befindet sich unter einem Dach mit dem Gemeindehaus. Zusammen mit dem Pfarrhaus und der Kindertagesstätte und ihrem Spielplatz bildet sie ein schönes kleines Ensemble in dem kulturell vielfältigen Kiez Nord-Neuköllns.

Die Zahl der Gemeinemitglieder liegt seit einigen Jahren stabil bei etwa 6.000 Personen.

Eine große Zahl von Ehrenamtlichen prägt das Leben der Gemeinde. Mehr als 200 von ihnen haben einen eigenen General-schlüssel und verwirklichen so selbstbewusst und eigenverantwortlich das Gemeindevotum: „Da mach ich mit!“.

Diese Strukturen der Gemeinde haben sich seit vielen Jahren entwickelt und bewährt. Sie ermöglichen Angebote und Aktivitäten wie das täglich geöffnete LUTHER'S Café in der Kirche, LUTHER'S Laden in der Kirche, die Aktion Laib und Seele, das Obdachlosen- nachcafé in den Wintermonaten sowie eine Fülle von weiteren regelmäßigen Angeboten für alle Altersgruppen. Die Gemeinde feiert vielfältige, gut besuchte Gottesdienste, die von Pfarrerin und Pfarrer und einem Prädikanten, einem Diakon und mehreren Lektorinnen und Lektoren selbstständig gestaltet werden. Ebenso erfreut sich die Gemeinde an einem lebhaften Kindergottesdienst.

Das spirituelle Leben wird auch durch sechs Migrationsgemeinden bereichert, die wöchentlich mit ca. 450 Gläubigen ihre Gottesdienste und Andachten feiern.

Höhepunkte des Gemeindelebens bilden eine Vielzahl von Großveranstaltungen. Dazu gehört der große kirchliche Adventsbasar sowie viermal im Jahr die Nacht der spirituellen Lieder mit ihren 500 Besuchern und Besucherinnen.

Die Gemeinde arbeitet mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Kiez zusammen und pflegt intensive Partnerschaften mit Gemeinden in Südafrika und Großbritannien.

Die Gemeinde erwartet von der Bewerberin oder dem Bewerber Bereitschaft zur Gestaltung von lebendigen Gottesdiensten, Freude am Management des Hauses und an Veranstaltungsorganisation sowie Spaß an religionspädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien im Zusammenwirken mit den Teams des Kindergottesdienstes und der beiden Kindertagesstätten.

Die 160m<sup>2</sup> große Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus über der Kindertagesstätte.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Marion Loerzer, Telefon: 030/68 23 77 09, und Pfarrer Dr. Dieter Spanknebel, Telefon: 030/6 09 77 49 17, sowie Superintendentin, Viola Kennert, Telefon: 030/68 90 41 40, sowie die Homepage [www.martin-luther-neukoelln.de](http://www.martin-luther-neukoelln.de)

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**5. Die (2.) landeskirchliche Schulpfarrstelle** ist zum 1. Oktober 2012 mit 50 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Dienstort ist die Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Potsdam im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II können den Schulpfarrerinnen oder Schulpfarrern weitere Aufgaben übertragen werden, die der Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis dienen.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerrinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Auskünfte erteilen die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Potsdam, Frau Dr. D. Kunz, Telefon: 0331/ 90 11 96, oder der zuständige Referent im Konsistorium, Konsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24 34 43 37.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Herrn OKR St.-R. Schultz, Abteilung 5, Ev. Religionsunterricht, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**6. In der Gefängnisseelsorge im Land Berlin ist die (10.) landeskirchliche Pfarrstelle** mit 100 % Dienstumfang ab 1. Oktober 2012 zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Als Dienstort ist die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Heidering in Großbeeren vorgesehen.

Schwerpunkte sind Seelsorge, Gottesdienste und Gruppengespräche in einem geschlossenen Umfeld.

Erwartet wird insbesondere:

- eine besondere seelsorgerliche Kompetenz im Umgang mit Männern mit ihren lebensgeschichtlichen Brüchen,
- Kommunikationsfähigkeit mit Kirchenfernen,
- Offenheit für alle, die in der JVA arbeiten,
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Seelsorger,
- Freude an der Konventsarbeit,
- Berufserfahrung.

Eine seelsorgerliche Zusatzqualifikation ist erwünscht, die Bereitschaft, eine spezifische Weiterbildung für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten im Seelsorgeinstitut Bethel (sechsmal eine Woche in zwei Jahren, Beginn Januar 2013) sowie Supervision wahrzunehmen, wird vorausgesetzt.

Zu Beginn des Dienstes steht eine Einführungs- und Hospitationsphase in der JVA Tegel. Die regelmäßige Teilnahme am Konvent der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger einschließlich einer jährlichen Rüste ist verpflichtend. Die Fachberatung geschieht durch den Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, die Dienstaufsicht liegt im Konsistorium (Spezialseelsorge).

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Konvents, Pfarrer Martin Groß, der zurzeit die Aufgaben des Landespfarramts wahrnimmt, Telefon: 0355/488-83 56, und Oberkonsistorialrätin Dorothea Brauer, Telefon: 030/2 43 44-286.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

## Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Friesack, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wiederzubesetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen und Wutzetz.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Vietznitz mit den Kirchengemeinden Vietznitz und Warsow.

Die sechs Kirchengemeinden haben insgesamt sechs Predigtstätten und 884 Gemeindeglieder und liegen im landschaftlich reizvollen Westhavelland, an der Bundesstraße 5, mit Bahnanbindung nach Berlin (ca. 40 Minuten).

Friesack verfügt über eine Gesamtschule mit Grundschule und Oberstufenzentrum und einen kommunalen Kindergarten.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen stehen die vom Kirchenkreis angestellten und eingesetzten teilzeitbeschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Gemeinden ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und in der Kirchenmusik zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- die intensive kirchenmusikalische Arbeit unterstützt,
- für Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,
- Verbindungen auf kommunaler Ebene sucht und ökumenische Kontakte zur ansässigen katholischen Gemeinde hält.

Zwei Stunden Religionsunterricht sind wöchentlich zu erteilen.

In Friesack befindet sich ein Seniorenwohnheim, in dem monatliche Andachten gehalten werden.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen für die Gemeindeglieder: Frau Anneliese Krei, Marktstraße 17, 14662 Friesack, Telefon: 03 32 35/ 2 10 65, und Herr Superintendent Thomas Tuttschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 033 21/4 91 18.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neu gebildeten Pfarrsprengels Lindenau-Kroppen, Kirchenkreis Hoyerswerda**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Kroppen, Lindenau und Schraden mit insgesamt fünf Predigtstellen.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt. Zur gottesdienstlichen Besetzung stehen eine Reihe von Lektorinnen und Lektoren zur Verfügung.

Zum Pfarrsprengel gehören ca. 1.300 Gemeindeglieder bei ca. 3.800 Einwohnern der Ortschaften Kroppen, Frauendorf, Lindenau, Schraden und Tettau. Die Gemeinden befinden sich im Umkreis von ca. 12 km im Sprengel Görlitz. Der Pfarrsprengel liegt an der A13 ca. 40 km nördlich von Dresden.

Der Dienstsitz ist Kroppen. Zum Dienstsitz gehören ein Gemeindehaus und ein renoviertes Pfarrhaus mit Büroräumen, Pfarrwohnung – welche auch für eine Familie mit Kindern geeignet ist – und ein geräumiger Garten.

Im Dorf gibt es eine Kindertagesstätte der Diakonie. Verschiedene Schulen sind in den Nachbarorten vorhanden.

Es stehen eine Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für folgende Aufgaben zur Verfügung: Kinder- und Ju-

gendarbeit, Posaunenchor, Haus- und Kirchwardienste, Gemeindebüro, Frauenkreise, Bibelkaffee sowie missionarische Tätigkeiten (z.B. Frühstückstreffen).

Der Pfarrsprengel ist in einem Aufbruchprozess. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten am Zusammenwachsen der drei Kirchengemeinden.

Es wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gesucht, die oder der mit eigenen Projekten und Ideen den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt und dabei auch den noch nicht zur Kirche Dazugehörigen offen gegenübertritt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der sich der missionarischen Situation auf dem Lande stellt.

- Von Vorteil ist, wenn die Bewerberin oder der Bewerber Freude an der Arbeit mit Menschen aller Altersstufen hat.
- Freude an lebensnaher Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat.
- sich in die Lebenslagen der Menschen auf dem Lande einfühlen und sie seelsorgerlich begleiten kann.
- offen auf Gemeindeglieder zugeht, ihre unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten wahrnimmt und sie für Aufgaben in der Gemeinde gewinnt.
- Erfahrungen im Fundraising mitbringt.
- mit den Gemeindegliedern und den Mitarbeitenden die Gemeindegliederarbeit und die Struktur beständig weiterentwickelt.

Die Gemeindeglieder freuen sich auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Reinhold Schiele (Vakanzverwalter), Telefon: 03 57 52/1 58 61.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Retzow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Retzow gehören die Kirchengemeinden Retzow, Ribbeck und Selbelang.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Gemeindeteilen Barnewitz, Buschow, Möthlow, Mütlitz und Garlitz/Buckow der Ev. Reformationsgemeinde Westhavelland.

Die Verwaltung der Gemeindeteile geschieht durch die Pfarrerin oder den Pfarrer der Ev. Reformationsgemeinde Westhavelland.

Der Seelsorgebereich der Pfarrstelle hat insgesamt 8 Predigtstätten mit ca. 780 Gemeindegliedern. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region ist erforderlich.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Havelland.

In Retzow (ca. 600 Einwohner), dem Dienstsitz, befindet sich eine Kindertagesstätte.

Retzow liegt unweit von der Bundesstraße 5, mit einer Busverbindung (ca. 20 Min.) zum Bahnhof Nauen. Im Ort gibt es eine Gastwirtschaft, eine Fleischerei und einige Handwerksbetriebe.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer stehen teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter für Kirchenmusik und für die Arbeit mit Kindern zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- für Teamarbeit bereit ist und mit der für die Ev. Reformationsgemeinde Westhavelland zuständigen geschäftsführenden Pfarrerin und den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,
- das Angebot der kirchlichen Arbeit wie beispielsweise mit Senioren und Jugendlichen weiterführt.

Ein grundsaniertes Pfarrhaus in Retzow, mit einem Garten zur Erholung, steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Die Kirchen sind in einem baulich guten Zustand. Der Förderverein Selbelang unterstützt bei der Erhaltung der Dorfkirche St. Nikolai in Selbelang.

Nähere Auskünfte erteilen für die Gemeindekirchenräte: Frau Helga Wallbaum, Am Sportplatz 11, 14641 Paulinenaue OT Selbelang, Telefon: 03 32 37/8 93 60, und Herr Andreas Tutzschke, Bauernende 8, 14715 Märkisch Luch, Telefon: 03 38 76/4 04 64, sowie Herr Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 0 33 21/4 91 18.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**4. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Trinitatis, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg,** ist ab sofort mit 80 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Kirchengemeinde Döbern mit weiteren 20 % Dienstumfang.

Der Pfarrsprengel Trinitatis besteht aus den drei Kirchengemeinden Eichwege (358 Gemeindeglieder), Groß Kölzig (381 Gemeindeglieder) und Hornow (433 Gemeindeglieder). Die Gemeinden verfügen über ein intaktes Gemeindeleben mit verschiedenen, in hohem Grade selbständig arbeitenden Gemeindegruppen. Es gibt vier Kirchen mit normalem Instandsetzungsbedarf, in denen im wöchentlichen Wechsel in der Regel zwei bis drei Gottesdienste stattfinden. Im Sprengel gibt es mehrere Kitas, darunter auch eine katholische. Einkaufsmöglichkeiten sind im Grundzentrum Döbern (3 km) vorhanden. Auf Grund der guten Verkehrsanbindung (Linienbusse im Stundentakt, acht Minuten bis zur Autobahn) sind z. B. Cottbus und Berlin schnell erreichbar.

Die Gemeinden des Sprengels wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der – neben der verlässlichen Absicherung des Tagesgeschäftes – ihren oder seinen Schwerpunkt in der Seelsorge sieht, die Gemeinden in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt sowie gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Impulse im Gemeindeleben setzt.

Da im Bereich des Sprengels eine Evangelische Grundschule (mit eigener Religionslehrerin) als Schwerpunkt missionarischer Tätigkeit existiert, sollte die Bewerberin oder der Bewerber der Arbeit mit Kindern aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die selbständig arbeitenden Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels werden die künftige Stelleninhaberin oder den künftige Stelleninhaber in Verwaltungs-, Bau- und Finanzangelegenheiten unterstützen.

Mit einem Stellenanteil von 20 % nimmt die künftige Pfarrerin oder der künftige Pfarrer pfarramtliche Dienste in der unmittelbar angrenzenden Gemeinde Döbern (631 Gemeindeglieder) zur Unterstützung des dortigen Pfarrstelleninhabers, der zugleich Superintendent des Kirchenkreises ist, wahr. In diesen Teil der Tätigkeit fällt u.a. die Betreuung der Bewohner eines am Ort befindlichen Alten- und Pflegeheimes.

Gemeinsam ist allen Gemeinden die gut funktionierende ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde in Döbern, die sich in vielfältigen gemeinsamen Aktionen ausdrückt und von der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin oder dem zukünftigen Pfarrstelleninhaber mit getragen werden sollte.

Eine moderne Dienstwohnung mit 123 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die nach Bedarf individuell angepasst werden kann, steht in dem zentral im Sprengel gelegenen, sanierten Pfarrhaus von Groß Kölzig zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 5. September 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**5. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Reformationsgemeinde Westhavelland, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow,** mit Dienstsitz in Nennhausen ist ab 1. August 2012 durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Evangelische Reformationsgemeinde Westhavelland ist Anfang 2001 durch Fusion mehrerer Pfarrsprengel entstanden. Zur Gemeinde gehören ca. 1.300 Gemeindeglieder in zwei Gemeindebereichen.

Zum Gemeindebereich der (2.) Pfarrstelle gehören ca. 775 Gemeindeglieder. Der andere Gemeindebereich ist an die (1.) Pfarrstelle der Gemeinde mit 50 % Dienstumfang gebunden und an den Pfarrsprengel Retzow mit Dienstsitz in Retzow angegliedert.

Zwei Katechetinnen sind anteilig in der Gemeinde hauptberuflich tätig.

Für die Verwaltung der Gemeinde und der Friedhöfe ist eine Küsterin mit 60 % Dienstumfang beschäftigt.

In der Gemeinde gibt es Seniorenarbeit, mehrere Christenlehregruppen, zwei Chöre, einen Posaunenchor sowie eine jahrgangsübergreifende Konfirmandengruppe.

Zu den zahlreichen aktiven ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören u. a. ein Prädikant sowie Lektoren.

Bei der Geschäftsführung der Gemeinde unterstützen die Pfarrerin oder den Pfarrer ein engagierter GKR-Vorsitzender sowie die Küsterin. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verwaltungsamt ist sehr gut.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde sowie in der Region ist erforderlich.

- Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer
- die oder der gern Gottesdienste feiert,
  - der oder dem die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gottesdienste und der Gemeindegliederarbeit am Herzen liegt,
  - die oder der gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt,
  - die oder der die seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern als Schwerpunkt ansieht (Besuche),
  - die oder der zur Zusammenarbeit mit den Fördervereinen bereit ist.

Nennhausen ist ein Dorf mit ca. 900 Einwohnern, Sitz der Amtsverwaltung und mit einer gut entwickelten Infrastruktur. Eine Kindertagesstätte, eine Grundschule sowie mehrere Einkaufsmöglichkeiten, eine Arzt- und eine Zahnarztpraxis befinden sich am Ort. Ein Gymnasium und andere weiterführende Schulen gibt es im 15 km entfernten Rathenow. In Brandenburg/Havel gibt es eine Evangelische Schule.

Mit der Regionalbahn sind Berlin-Spandau in 45 Minuten und der Berliner Hauptbahnhof in 1 Stunde gut zu erreichen.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer und ihrer oder seiner Familie steht ein grundsaniertes Pfarrhaus mit einer geräumigen Pfarrwohnung sowie einem separaten Amtszimmer und Gemeindebüro zur Verfügung. Zum Grundstück gehört ein gepflegter Pfarrgarten sowie Nebengelände.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Andreas Tutzschke, Telefon: 03 38 76/4 04 64 und 0171/3 27 01 19, sowie Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 0 33 21/4 91 18.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**6. Die Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow,** verbunden mit einer Beauftragung zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Der Evangelische Kirchenkreis Nauen-Rathenow ist ländlich geprägt und sucht für die facettenreiche Jugendarbeit (klassisch bis offen) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Interesse für folgende Aufgaben haben sollte:

- Weiterführung und Ausbau der Jugendarbeit im Kirchenkreis mit kreiskirchlichen Veranstaltungen; Leitung und Begleitung des Kreisjugendkonventes,
- Kontaktaufnahme mit Jugendlichen der Konfirmandenarbeit durch Mitwirken an Konfirmandentagen, -rüstzeiten und -wochenenden,

- Begleitung von bestehenden Projekten, Gruppen sowie Mitarbeitenden in der Jugendarbeit im Kirchenkreis,
- Koordinierung von übergreifenden Jugendveranstaltungen im Kirchenkreis,
- Planung, Organisation und Durchführung von Rüst- und Freizeiten sowie Taizéfahrten und -veranstaltungen,
- Planung, Organisation und Durchführung missionarischer Bildungsangebote für Jugendliche.

Zusätzlich zur kreiskirchlichen Jugendarbeit sieht diese Pfarrstelle die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste durch Beauftragung des Superintendenten vor (Predigtdienste, missionarische Bildungsveranstaltungen).

Eine beziehbare Dienstwohnung kann im Kirchenkreis zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Thomas Tutzschke, Telefon: 0 33 21/4 91 18, E-Mail: ev.kirchenkreisnauen-rathenow@t-online.de

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**7. Die neu errichtete (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremburg** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren für die Region Spremburg zu besetzen.

Einen Schwerpunkt (30 %) der überregionalen Arbeit bildet die Seelsorge samt Gottesdiensten in den vielen neuen und wachsenden Senioren- und Pflegeeinrichtungen der Region und die Seelsorge im Krankenhaus.

Des Weiteren erfüllt die Pfarrstelle einen Projektauftrag (40 %), indem sie pastorale Dienste für längerfristige Vertretungsfälle (bei Vakanzen, Krankheit und Weiterbildung etc.) absichert. Die zu leistenden Vertretungsdienste werden in Fristen von Wochen, Monaten und Jahren geplant und nur in Ausnahmefällen für einzelne akute Notsituationen angefordert.

Der dritte Schwerpunkt (30 %) ist die zielgruppenorientierte missionarische Projektarbeit in der Region Spremburg.

Die Dienstaufsicht und fachliche Begleitung dieser Pfarrstelle übernimmt der Superintendent des Kirchenkreises Senftenberg-Spremburg.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der

- sich inhaltlich flexibel auf unterschiedliche Gemeinden einstellen kann,
- Erfahrungen in den elementaren pfarramtlichen Diensten erworben hat,
- sich auf die seelsorgerliche Arbeit mit alten und kranken Menschen einstellen kann,
- kontaktfreudig ist und
- Mobilität nicht scheut.

Eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation gemäß den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15.12.2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) bzw. der Erwerb der Qualifikation wird erwartet.

Eine Dienstwohnung kann ab 1. Oktober 2012 in Spremburg zur Verfügung gestellt werden.

Der Abschluss einer – sich möglicherweise den Bedürfnissen entsprechend ändernden – Dienstvereinbarung wird angestrebt.

Die amtierenden Pfarrer und Pfarrerinnen in der Region freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und deutliche Entlastung bei den wachsenden Aufgaben.

Auskünfte erteilen: der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremburg, Michael Moogk, Telefon : 03 56 02/ 2 35 85, und seine Stellvertreterin Pfrn. Dorothee Lange-Seifert, Telefon: 03 57 53/53 21.

Bewerbungen werden bis zum 5. September 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**8. Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist die Kreispfarrstelle für pfarramtliche Dienste** ab sofort mit 80 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Diese Pfarrstelle wird zur Kompensation der Stellenanteile der stellvertretenden Superintendentin im Kirchenkreis zur Verfügung gestellt.

Der Dienstauftrag wird bis auf weiteres erteilt für den Dienst im Pfarrsprengel Berlin-Malchow.

Der Pfarrsprengel Berlin-Malchow mit ca. 2.200 Gemeindegliedern besteht aus der Kirchengemeinde Berlin-Malchow und der Evangelischen Kirchengemeinde Wartenberg, die im Nordosten Berlins liegen. Das Gebiet ist wesentlich von Plattenbauten bestimmt. Den Rand prägen die alten Dörfer Malchow, Wartenberg und Falkenberg mit ihren Siedlungen.

In den Gemeinden arbeiten z. Zt. eine Pfarrerin in der Entsendung (80 %), eine Katechetin (50 %), eine Küsterin (50 %), die außerdem die 3 Dorffriedhöfe des Sprengels verwaltet (25 %) und ein Kirchenmusiker (50 %).

In der Gemeinde Wartenberg gibt es eine evangelische Kita, die in diesem Jahr in eine zentrale Trägerschaft übergeleitet worden ist.

Zum Immobilienbestand der Gemeinde zählen zwei Kirchen, drei Friedhofskapellen und drei weitere Gebäude und einige weitere Grundstücke.

In der Wartenberger Kirche finden monatlich die Wartenberger Konzerte statt. Es gibt einen Posaunenchor.

Ein Schwerpunkt soll die Konfirmandenarbeit sein. Hier arbeitet der Pfarrsprengel mit der Nachbargemeinde Hohenschönhausen-Nord zusammen.

Im Pfarramt Malchow steht eine geräumige Dienstwohnung mit Pfarrgarten zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**9. Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg** ist ab 1. November 2012 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

In die Verantwortung der Pfarrstelle gehört das Städtische Klinikum Brandenburg (Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité). Darüber hinaus ist ein Gesamtkonzept für die Krankenhauseelsorge in Brandenburg an der Havel in Arbeit.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15.12.2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören:

- eine enge Zusammenarbeit mit der Seelsorgerin des Asklepios Klinikums in Brandenburg (50 %) mit gegenseitiger Vertretung,
- eine enge Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin, ökumenische Ausrichtung der Arbeit und gegenseitige Vertretung,
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Krankenhauseelsorge und im Pfarrkonvent des Kirchenkreises.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, und der amt. Superintendent Heinz-Joachim Lohmann, Telefon: 0152/09 01 55 64.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

## Ausschreibung von Projektstellen

### 1.

#### Projektstelle „Erwachsen glauben“ für Erwachsenenpädagogik

##### Aufgabenbeschreibung:

Im Rahmen des Reformprozesses der EKBO „Salz der Erde“ ist zum 1. Dezember 2012 (oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt) für die Dauer von 2 Jahren eine kombinierte Projektstelle „Erwachsen glauben“ mit insgesamt 100 % Dienstumfang zu besetzen: zu 50 % für Aufgaben in der gesamten Landeskirche im Bereich der Erwachsenenpädagogik und zu 50 % für Aufgaben im Kirchenkreis Potsdam.

Dienststz ist Potsdam.

Zu den *Aufgaben* im Bereich der gesamten **Landeskirche** gehören:

- Milieu- und regionsensible sowie altersspezifische Wahrnehmung und Analyse von auf unterschiedliche Frömmigkeitsprägungen hin ausgerichtete Tauf- und Glaubenskursangeboten in unserer Landeskirche;
- Methodische und didaktische Beratung der Anbietenden von Tauf- und Glaubenskursen vor Ort sowie Beratung zur Einbindung von vorhandenen Tauf- und Glaubenskursen in die gemeindliche Praxis;
- Entwicklung einer nachhaltigen Struktur, die Menschen unterschiedlichen Milieus und verschiedener Frömmigkeitsprägungen auf ihrem weiteren Weg zum Christsein begleitet.

Zu den *Aufgaben* im **Kirchenkreis Potsdam** gehören:

- Entwicklung von Strategien, um Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus für Glaubenskurse zu gewinnen, auch in unkonventionellen Aktionsformen;
- Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde, Durchführung und Begleitung von Glaubenskursen im Rahmen der Missionarischen Bildungsinitiative „Erwachsen glauben“ der EKD und des Reformprogramms der EKBO „Reform ist möglich“;
- Entwicklung, Durchführung und Begleitung von missionarischen Bildungsangeboten, die auf den Glaubenskursen aufbauen;
- Vernetzung der Glaubenskurse und Folgeveranstaltungen zu einem situativ angepassten Kirchenkreisangebot „Kirche für Einsteiger Potsdam“.

##### Voraussetzungen:

- Pfarrer / Pfarrerin der EKBO oder mit ähnlicher Qualifikation (z.B. Gemeindepädagoge / Gemeindepädagogin),
- Vertrautheit mit neueren pädagogischen Konzepten und didaktischen Arbeitsformen,
- Erfahrung im Umgang mit Menschen und Bereitschaft zu intensiv hörender, offener, aufsuchender Kommunikation,
- Vertrautheit mit der evangelischen Kirche in ihren Strukturen sowie Freude an kollegialer Beratung und Kooperation mit Pfarrerinnen, Pfarrern und anderen Mitarbeitenden,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den anderen Projektverantwortlichen.

Die Vergütung erfolgt als Pfarrbesoldung bzw. nach TV-EKBO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. September 2012 an den Theologischen Referenten der Abteilung 2 des Konsistoriums, Pfr. Dr. Eckhard Zemmrich, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin. Er ist für Rückfragen erreichbar unter Telefon: 030/24 3443 14 oder per E-Mail: e.zemmrich@ekbo.de.

### 2.

#### Projektstelle „Erwachsen glauben“ für Konzeptentwicklung

##### Aufgabenbeschreibung:

Im Rahmen des Reformprozesses der EKBO „Salz der Erde“ ist zum 1. Dezember 2012 (oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt) für die Dauer von 2 Jahren eine kombinierte Projektstelle „Erwachsen glauben“ mit insgesamt 100 % Dienstumfang zu besetzen: zu 50 %

für Aufgaben in der gesamten Landeskirche im Bereich Konzeptentwicklung und zu 50 % für Aufgaben im Kirchenkreis Tempelhof.

Dienststz ist Berlin-Tempelhof.

Zu den *Aufgaben* im Bereich der gesamten **Landeskirche** gehören:

- Wahrnehmung und Analyse von in den Gemeinden und Kirchenkreisen vorhandenen Tauf- und Glaubenskurs-Konzepten;
- Erarbeitung kontextbezogener, milieusensibler, auf unterschiedliche Frömmigkeits-Prägungen hin ausgerichtete Glaubenskurs-Konzepte, vor allem in Verzahnung mit vorhandener Tauf- und Glaubenskursarbeit;
- Erprobung der erarbeiteten Konzepte in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen vor Ort;
- Beratungsleistungen für die Gemeinden und Kirchenkreise zu Anschlussangeboten nach Glaubenskursen in der Gemeindegliederarbeit (Hauskreise, Erwachsenenbildung u. ä.).

Zu den *Aufgaben* im **Kirchenkreis Tempelhof** gehören:

- Erhebung und Analyse von Glaubensangeboten für Erwachsene in den Tempelhofer Gemeinden: Taufkurse, Glaubenskurse, neue Formen von Bibelarbeit, neue Formen von Gottesdiensten u.ä.;
- Analyse und Vorschläge, welche Angebote es in Tempelhof brauchen würde: Auf Gemeindeebene und/oder durch den Kirchenkreis. Besondere Aufmerksamkeit soll auf die Betrachtung der Milieus und des Umfelds der Gemeinden gelegt werden.
- Angebote von Glaubenskursen unterschiedlichen Zuschnitts in den Gemeinden bzw. Regionen des Kirchenkreises; entweder zusammen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern einzelner Gemeinden oder zu deren Entlastung.
- Mitarbeit bei der Neukonzeptionierung der Seelsorgekurse des Kirchenkreises und eines Neubeginns dieser oder ähnlicher Kurse zur Unterstützung für Ehrenamtliche aus den Tempelhofer Gemeinden.

##### Voraussetzungen:

- Pfarrer/Pfarrerin der EKBO oder mit ähnlicher Qualifikation (z.B. Gemeindepädagoge / Gemeindepädagogin),
- Erfahrungen in Erwachsenenpädagogik und Methoden biblischer Unterweisung sowie Kenntnis von und Neugier auf milieusensible Arbeit,
- Vertrautheit mit der evangelischen Kirche in ihren Strukturen sowie Freude an kollegialer Beratung und Kooperation mit Pfarrerinnen, Pfarrern und anderen Mitarbeitenden,
- Sprachfähigkeit im Umgang mit Menschen, die etwas über Kirche und Glauben wissen wollen, und mit Menschen, die vom Projekt nichts erwarten (Gemeindeglieder und Außenstehende) sowie Bereitschaft zu hörender, offener, aufsuchender Kommunikation,
- Lust zu Initiative und Experiment sowie Stand- und Durchhaltevermögen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den anderen Projektverantwortlichen.

Die Vergütung erfolgt als Pfarrbesoldung bzw. nach TV-EKBO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. September 2012 an den Theologischen Referenten der Abteilung 2 des Konsistoriums, Pfr. Dr. Eckhard Zemmrich, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin. Er ist für Rückfragen erreichbar unter Telefon: 030/24 3443 14 oder per E-Mail: e.zemmrich@ekbo.de.

### 3.

#### Projektstelle „Erwachsen glauben“ für Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

##### Aufgabenbeschreibung:

Im Rahmen des Reformprozesses der EKBO „Salz der Erde“ ist zum 1. Dezember 2012 (oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt) für die Dauer von 2 Jahren eine kombinierte Projektstelle „Erwachsen glauben“ mit insgesamt 100 % Dienstumfang zu besetzen: zu 50 % für Aufgaben in der gesamten Landeskirche im Bereich kirchen-

interner Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und zu 50 % für Aufgaben im Kirchenkreis Zossen-Fläming.

Dienststz ist Zossen oder ein noch zu benennender Ort innerhalb des Kirchenkreises Zossen-Fläming.

Zu den *Aufgaben* im Bereich der gesamten **Landeskirche** gehören:

- Wahrnehmung und Analyse von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien für das Projekt „Erwachsen glauben“ im Rahmen des Reformprozesses „Salz der Erde“ der EKBO;
- Erarbeitung und Umsetzung eines kontextbezogenen Kommunikationskonzeptes für Tauf- und Glaubenskurse in und zwischen den verschiedenen landeskirchlichen Strukturebenen sowie von kontextsensibler Öffentlichkeitsarbeit, auch unter Einbezug moderner Medien.

Zu den *Aufgaben* im **Kirchenkreis Zossen-Fläming** gehören:

- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die nachhaltige Einführung regelmäßiger Glaubenskurse in ländlichen (entkirklichten) Gebieten in den sieben Regionen des Kirchenkreises Zossen-Fläming innerhalb des zweijährigen Projektzeitraums;
- Sachbezogene Kontaktpflege zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden und zu den Gemeindegemeindefürsprechern.

*Voraussetzungen:*

- Pfarrer/Pfarrerinnen der EKBO oder mit ähnlicher Qualifikation (z.B. Gemeindepädagoge / Gemeindepädagogin),
- Vertrautheit mit der evangelischen Kirche in ihren Strukturen sowie mit milieusensibler Tauf- und Glaubenskursarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Menschen und Bereitschaft zu intensiv hörender, offener, aufsuchender Kommunikation,
- Befähigung im Umgang mit Medien,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den anderen Projektverantwortlichen.

Die Vergütung erfolgt als Pfarrbesoldung bzw. nach TV-EKBO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. September 2012 an den Theologischen Referenten der Abteilung 2 des Konsistoriums, Pfr. Dr. Eckhard Zemmrich, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin. Er ist für Rückfragen erreichbar unter Telefon: 030/24 34 43 14 oder per E-Mail: e.zemmrich@ekbo.de.

\*

### Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der Kirchengemeinde **Templin, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland** ist zum 1. Juli 2013 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Das staatlich anerkannte Natursoleheilbad Templin liegt ca. 80 km nördlich von Berlin. Die Stadt, reizvoll umgeben von Wäldern und Seen, bildet das Herz der Uckermark. Sämtliche Schulformen sind vorhanden. Templin verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Angebot, das von der Kantorei maßgeblich mit gestaltet wird.

Die Gemeinde sucht eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, nach Möglichkeit mit Erfahrung in der chorsinfonischen Praxis, die oder der die gewachsene kirchenmusikalische Arbeit kompetent fortsetzt.

Die Gemeinde bietet:

- eine schöne, beheizbare Kirche (Bj. 1749 / ca. 1.000 Plätze) mit besten Konzertbedingungen,
- eine aktive Kantorei (derzeit jährlich zwei Oratorien und zwei a-cappella-Konzerte),
- eine Orgel der Fa. SCHUKE Potsdam Bj. 1994 (III/38) und ein Positiv der Firma Sauer,
- eine SCHUKE-Orgel (I/6) in der historischen St. Georgenkapelle (Winterkirche),
- einen Probensaal mit Flügel sowie ein Cembalo, E-Piano, Konzertpauken,
- Unterstützung der Arbeit durch einen Förderkreis der Kantorei Templin.

Die Gemeinde wünscht sich:

- eine aktive Beteiligung am Gemeindeaufbau,
- Aufgeschlossenheit auch gegenüber neueren musikalischen Stilrichtungen,
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses,
- Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen der Stadt und des Landkreises,
- regelmäßige Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in den Gemeinden der Region.

Die Gemeinde erwartet:

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste,
- die Weiterführung eines Konzertzyklus,
- die Leitung der Kantorei Templin,
- die Arbeit mit den anderen kirchenmusikalischen Gruppen (Bläserchor, Kinderchor, Seniorenchor, Instrumentalkreis),
- musikalische Gestaltung der Kasualien.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. November 2012 zu richten an den Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland, z.Hd. Herrn Superintendent Uwe Simon, Schulstraße 4 b, 16775 Gransee.

Die Wahlprobe ist im Januar 2013 angesetzt.

Nähere Informationen erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 33 06/2 04 70 81, Kreiskantor Martin Schubach, Telefon: 0 33 06/21 35 90 oder 20 27 27, und der Vorsitzende des Gemeindegemeindefürsprechers, Herr Jobst Reifenstein, Telefon: 0 39 87/7 00 01 74.

\*

### Stellenangebote

1. Das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

**Das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH** sucht ab 01.09.2012

eine/n Seelsorger/in

für die Krankenhauseelsorge auf unseren psychiatrischen und epileptologischen Stationen. Wir sind ein Krankenhaus der Regelversorgung mit Spezialgebieten und orientieren unsere Arbeit an einem christlich geprägten Leitbild.

Es erwartet Sie eine aufgeschlossene Abteilung und Mitarbeiter/innen, die bereit sind, die Seelsorge als Teil unseres Angebotes in den Klinik-Alltag zu integrieren. Die Mitarbeiter/innen erhoffen sich eine/n motivierte/n Seelsorger/in, der/die sich auf die Fragestellungen der PatientInnen einlässt und für die Mitarbeiter/innen als Gesprächspartner anbietet.

Regelmäßige Gottesdienste, Mitarbeiterandachten, Begleitung der Ehrenamtlichen und Mitwirkung im Pfarrkonvent sind Teil des Aufgabenbereiches.

Wir erwarten eine KSA-Ausbildung und möglichst Erfahrungen im Seelsorgebereich.

Beschäftigungsumfang: 100 %. Die Dienstzeit ist auf sechs Jahre begrenzt.

Bewerbungen senden Sie bitte bis 14 Tage nach Erscheinen dieses Stellenangebotes an: Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH, Personalabteilung, Herzbergstraße 79, 10365 Berlin.

2. Das Konsistorium der Protestantisch-Reformierten Kirche von Luxemburg H.B. hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

**Stelle des Konsistorialsekretärs in der  
Protestantisch-Reformierten Kirche von Luxemburg H.B.**

Die Protestantisch-Reformierte Kirche von Luxemburg H.B. bietet ab dem 01.10.2012 oder nach Vereinbarung die Stelle des/der Konsistorialsekretärs/in an, die von einem Vikar/einer Vikarin, einem Pfarrer/in z.A. besetzt werden kann.

Die seit 1874 der reformierten Tradition verpflichtete Gemeindekirche ist eine eigenständige Landeskirche und konzentriert ihren Wirkungskreis im Süden Luxemburgs.

Gottesdienststätten befinden sich in Esch/Alzette, im städtischen Spital und in Dudelange.

Das Konsistorium, die Pfarrer und die Gemeindeglieder sind aktiv im Rat christlicher Kirchen in Luxemburg, in der ökumenischen Kooperation vor Ort sowohl mit den römisch-katholischen Nachbargemeinden, den evangelischen Auslandsgemeinden als auch mit der jüdischen Kultusgemeinde vertreten.

Predigtendienst, Seelsorge, Planung und Durchführung von Kindernachmittagen, kirchlichem Unterricht, Bibelkreis und Verwaltungsarbeiten bestimmen den Alltag.

In Luxemburg werden drei Amtssprachen gepflegt. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift reicht aus, um Gottesdienste zu halten und die Kommunikation mit den Kirchengliedern zu gewährleisten. Grundkenntnisse des Französischen sind wünschenswert, aber nicht obligatorisch aber vor allem hilfreich im Kontakt mit der Verwaltung, den Institutionen der EU und des Staates. Das Luxemburgische erschließt sich Deutschsprachigen schnell.

Das Gehalt wird von der Protestantisch-Reformierten Kirche nach den Richtlinien des Großherzogtums Luxemburg gezahlt.

Zur Erfüllung der Residenzpflicht ist eine Dienstwohnung zu beziehen.

Die Diasporasituation macht Führerschein und einen eigenen PKW erforderlich.

Wir suchen einen/eine engagierte/n kooperative/n Mitarbeiter/in, der/die belastungsfähig und bereit ist, sich auf unsere Gegebenheiten im Großherzogtum einzulassen.

Bewerbungen sind nach Rücksprache mit Ihrer Landeskirche an das Konsistorium der Protestantisch-Reformierten Kirche von Luxemburg H.B., z. Hd. des Vorsitzenden des Konsistoriums, B.p. 295, L-4003 Esch/Alzette in üblicher Form zu richten.



## **IV. Personlnachrichten**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

## V. Mitteilungen

### Rundschreiben im ersten Halbjahr 2012

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
20.03.2012	Ref. 7.2/1952-1.13	Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) – Auswirkungen auf kirchliche Anstellungsträger
21.05.2012	Ref. 1.1/2401-10.3	Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte der Landeskirche
31.05.2012	Ref. 7.1/2420-0	Besoldungsanhebungen im Jahr 2012 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der EKBO
20.06.2012	Ref. 7.2/1952-1.13	Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß SGB IX

\*

### Auslandsdienst in Barcelona/Spanien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Barcelona sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: [www.deg-barcelona.es](http://www.deg-barcelona.es)

Die evangelische Gemeinde Barcelona besteht seit über 125 Jahren im Herzen der Stadt und setzt sich aus evangelischen Deutschen, Schweizern und Österreichern zusammen, die entweder kurz- oder mittelfristig nach Barcelona/Spanien entsandt wurden oder seit vielen Jahren dort ansässig sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen für die doppelte Diasporasituation
- Interesse an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen, internationalen Stadt und Pflege der Kontakte
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche
- Religionsunterricht an der Deutschen Schule Barcelona (Sekundarstufe bis zum Abitur)
- Amtshandlungen in ganz Katalonien
- Einen Führerschein, EDV-Kenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2031 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Stükel-Rabe (Tel. 05 11/27 96-126) oder Oberkirchenrat Schneider (Tel. 0511/2796-127) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2012 an:  
Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD (HA IV)  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)